



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.06.2016

2016/176
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2016	7
Rat der Stadt	30.06.2016	4

Betreff

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) in Castrop-Rauxel zur Kenntnis und stimmt den in Anlage 1 geführten Änderungen und Ergänzungen der am 26.11.2015 (Vorlage 2015/299) beschlossenen Maßnahmenliste zu. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen beschließt der Rat die als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte neue Gesamtmaßnahmenliste.
2. Zur Umsetzung der für das Jahr 2016 nunmehr vorgesehenen Maßnahmen, die aus Mitteln des KInvFöG gefördert werden sollen, beschließt der Rat nachfolgende Haushaltsüberschreitungen:
Sanierung Marktplatz Castrop-Rauxel - bewirtschaftete Fläche
(BSt. 54.01/0519.785800 /Prioritätsziffer 3)
Über die bereits zusätzlich bereitgestellten Mittel von 145.000 € hinaus weitere Mehrauszahlungen in Höhe von 48.000 €; die Deckung der zusätzlich benötigten Mittel erfolgt in Höhe von 28.500 € durch Mehreinzahlungen bei BSt. 54.01/0519.681825 (Energiefonds) und in Höhe von 17.550 € durch Mehreinzahlungen bei BSt. 54.01/0519.681225 (Investitionszuwendungen Land aus KInvFöG NRW).

Der Restbetrag in Höhe von 1.950 € kann durch Minderauszahlungen bei BSt.

36.01/0640.785500 „Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Recklinghauser Straße 329“ gedeckt werden.

Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Straße
(BSt. 61.01.524710029 /Prioritätsziffer 8 neu)

Mehraufwendungen in Höhe von 180.000 € bei BSt. 61.01.524710029 (Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Straße). Der Mehrbedarf wurde in vorgenannter Höhe festgestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 162.000 € aus Mitteln des KInvFöG (Mehrerträge bei BSt. 61.01.412110029 Deckensanierung Cottenburgstr. zw. B 235 und Bochumer Str. - LZ KInvFöG) und in Höhe von 18.000 € (10 %) aus Minderaufwendungen für die Straßenunterhaltung des EUV TB IX Straßeninfrastruktur bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen).

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 61.01.724730029 in Höhe von 180.000 € werden gedeckt durch Mehreinzahlungen bei BSt. 61.01.612110029 (162.000 €) und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.725700 (18.000 €).

Willy-Brandt-Gesamtschule - Sanierung Fenster und Außentüren
(BSt. 11.14.524710009 /Prioritätsziffer 14)

Mehraufwendungen in Höhe von 35.000 € bei BSt. 11.14.524710009 (Willy-Brandt-GS Sanierung Fenster + Außentüren). Der Mehrbedarf in genannter Höhe kann in Höhe von 31.500 € gedeckt werden aus Mitteln des KInvFöG (konsumtive Mehrerträge bei BSt. 11.14.412110009 Landeszuwendungen KInvFöG/Willy-Brand-GS Sanierung Fenster + Außentüren) und in Höhe von 3.500 € (10 %) aus Mehrerträgen bei BSt. 11.14.414810009 (Energiefondsmittel für Willy-Brandt-GS Sanierung Fenster + Außentüren).

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 11.14.724710009 in Höhe von 35.000 € werden gedeckt durch Mehreinzahlungen bei BSt. 11.14.612110009 (31.500 €) sowie durch Mehreinzahlungen bei BSt. 11.14.614810009 (3.500 €).

TEK Bergstraße (Swabedoo)
(BSt. 36.01/0673.783160 /Prioritätsziffer 18 neu)

Mehrauszahlungen bei BSt. 36.01/0673.783160 (Auszahlungen für Betriebsvorrichtungen der TEK Swabedoo) für den Kindergarten Swabedoo in Höhe von 72.000 €. Die Mehrauszahlungen in genannter Höhe können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen aus Mitteln gemäß KInvFöG in Höhe von 64.800 € (BSt. 36.01/0673.681225 IZ Land aus KInvFöG NRW - TEK Swabedoo) und in Höhe von 7.200 € (10 %) aus Minderauszahlungen bei BSt. 21.11/0612.785160 (Sanierung Parkplatz Cottenburgschule).

R. Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

1.1 Bearbeitungsstand: Juni 2016

Der Landtag des Landes NRW hat am 01.10.2015 das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) erlassen. Gemäß Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08. Oktober 2015 wurden der Stadt Castrop-Rauxel Mittel in Höhe von 8.062.979,25 € zur Verfügung gestellt. Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem KInvFöG zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet. Die Zweckbindung beträgt bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten/Gebäuden 10 Jahre, im Übrigen 3 Jahre ab Beendigung der Maßnahme. Die Stadt Castrop-Rauxel trägt einen 10%igen Eigenanteil.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 (Drucksache 2015/299) den von der Verwaltung aufgestellten Maßnahmenkatalog im Rahmen der Investitionsliste 2016 beschlossen.

In der Praxis hat sich in den zurückliegenden 6 Monaten gezeigt, dass die aufgestellte und beschlossene Maßnahmenliste einer ständigen Fortschreibung bedarf. Alle Maßnahmen der am 26.11.2015 durch den Rat beschlossenen Liste waren sowohl durch den jeweils zuständigen Fachbereich als auch durch das Rechnungsprüfungsamt im Hinblick auf die Förderfähigkeit zu überprüfen und zu bewerten, wobei sich einzelne Maßnahmen als nicht förderfähig herausgestellt haben. Ebenso sind Maßnahmen seitens der Fachbereiche wegen der Nichtdurchführbarkeit bzw. Umsetzung (siehe 1.2.1 dieser Vorlage) zurückgezogen worden. Die dadurch „frei werdenden“ Mittel können zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen eingesetzt oder zur Deckung von Finanzierungsbedarfen bei neuen KInvFöG-Maßnahmen herangezogen werden.

Bereits die am 26.11.2015 (Drucksache 2015/299) vom Rat beschlossene KInvFöG-Maßnahmenliste war um rd. 540.000 € überzeichnet. Auch die nunmehr vorliegende angepasste Gesamtmaßnahmenliste ist mit rd. 280.000 € weiterhin überzeichnet. Die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Inanspruchnahme der KInvFöG-Mittel erfolgt grundsätzlich auf Basis der in der Liste vorgenommenen Priorisierung (Prioritätsziffern).

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die überarbeitete Liste in Anlage 1 (Spalte: Veränderungen gegenüber dem Ratsbeschluss vom 26. November 2015) verwiesen und eine kurze Erläuterungen gegeben.

Der aktuelle Bearbeitungsstand der Umsetzung der KInvFöG-Liste ist der Spalte „Bemerkungen“ zu entnehmen. Die mit „IDEV“ gekennzeichneten Maßnahmen sind bereits der Bezirksregierung Münster gemeldet. Die vorliegende Maßnahmenbeschreibung ist aktualisiert worden.

Die Anlage 2 stellt den fortgeschriebenen Stand der Gesamtmaßnahmenliste (Stand 10.06.2016) unter Berücksichtigung der Veränderungen aus Anlage 1 dar.

1.2 Veränderungen (Anlage 1)

1.2.1 Veränderungen in 2016

Die folgenden Maßnahmen entfallen, da sie sich als nicht förderfähig gemäß KInvFöG herausgestellt haben oder nicht umsetzbar waren (in Klammern ursprünglicher Ansatz):

- Nr. 7 Gehwege im Stadtgebiet Bordsteinabsenkungsprogramm (100.000 €) entfällt - Maßnahme wird aufgrund von fehlenden Arbeitskapazitäten zurückgezogen
- Nr. 8 Marienstr. Straßenoberfläche (80.000 €) entfällt - Maßnahme entfällt, da Kanalbau erforderlich

- Nr. 11 Kurvenentschärfung Cottenburgstr./Westhofenstr. (70.000 €) entfällt - siehe Ratsbeschluss vom 17.03.2016
- Nr. 18 Cottenburgschule Sanierung Parkplatz (80.000 €) entfällt - nicht förderfähig / kein städtebaulicher Bezug
- Nr. 21 Feuerwache Frebergstr. - Sozialtrakt Erneuerung Fenster (35.000 €) entfällt - nach Überprüfung ist ein Austausch der Fenster nicht mehr erforderlich, eine Reparatur ist möglich
- Nr. 29 Tageseinrichtung Recklinghauser Str. 329 (130.000 €) entfällt - Maßnahme kann in der geplanten Form nicht durchgeführt werden, Maßnahme ist nicht KInvFöG-förderfähig

Neu hinzugekommen sind die folgenden Maßnahmen:

- Nr. 8 neu Cottenburgstr. zwischen B 235 und Bochumer Str. (180.000 € - konsumtiv)
- Nr. 18 neu Kindergarten Swabedoo notwendige Umbauten (72.000 € - investiv)

Zusätzliche Erläuterungen zu folgenden Maßnahmen:

Nr. 2 Umbaumaßnahme Grüner Weg

Die Maßnahme besteht aus zwei eigenständigen Abschnitten

1. Gebäudeumbau
2. Außenanlagengestaltung

Für die Umbaumaßnahme im Gebäude ist das Immobilienmanagement verantwortlich. Hier wurden die ersten Aufträge Ende Juli 2015 erteilt. Bis zum Ende des Jahres 2015 erfolgte dann der Umbau der Räumlichkeiten sowie die Ertüchtigung des Brandschutzes. Anfang 2016 sind die Räumlichkeiten dem neuen Nutzer übergeben worden. Während der Blockschließung d.J. werden noch im Bereich der Eingangshalle Maßnahmen zur Erhöhung des Schallschutzes umgesetzt.

Ebenfalls erfolgt zurzeit die Umgestaltung des Außengeländes durch den Bereich 67. Bis zum Herbst d.J. sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Nach Auskunft des zuständigen Fachbereiches B 60 wird mit Minderausgaben für den Umbau von rd. 100.000 € gerechnet.

Nr. 3 Sanierung Marktplatz Castrop-Rauxel - bewirtschaftete Fläche

Siehe 2.1 zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2016

Nr. 14 Willy-Brandt-Gesamtschule - Sanierung Fenster und Außentüren

Siehe 2.3 zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2016

Nr. 30 Sanierung Schule Oberwiese

Die Daten wurden angepasst. Die Werte unterscheiden sich deutlich von den bisher im November 2015 ausgewiesenen Beträgen. Ursächlich hierfür ist zum einen eine aktualisierte Kalkulation der Stadt Waltrop, zum anderen aber insbesondere die Tatsache, dass die Gesamtmaßnahme aus verschiedenen Teilmaßnahmen besteht, die nur zum Teil förderfähig nach den Bestimmungen des KInvFöG sind. Ausgewiesen sind jetzt nur noch die Werte für die förderfähigen Maßnahmen bei der Sanierungsmaßnahme Schule Oberwiese.

Nr. 25 - 28 Erneuerung Beleuchtung in verschiedenen Schulen

Es ergeben sich Minderaufwendungen bei der Maßnahme 25 (Cottenburgschule Erneuerung Beleuchtung, Minderaufwand 10.000 €), Maßnahme 26 (Erich-Kästner-Schule Erneuerung Beleuchtung, Minderaufwand 13.000 €), Maßnahme 27 (Erich-Kästner-Schule Sporthalle Erneuerung Beleuchtung, Minderaufwand 7.000 €), die zur Deckung von Mehraufwand bei der Maßnahme 28 (ASG Sporthalle Erneuerung Beleuchtung, Mehraufwand 30.000 €) herangezogen werden können.

1.2.2 Veränderungen in Folgejahren

Die **Maßnahme Nr. 12 Asphaltierung erosionsgefährdeter Radwege** ist von 2016 auf 2017 verschoben worden, da die Förderfähigkeit noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Die **Maßnahme 41.1 (neu) Kindergarten Kinderburg** wird für 2017 neu angemeldet. Aufgrund einer Forderung des Landesjugendamtes gemäß Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit der Unfallkasse NRW ist die Schaffung eines neuen Personalraumes erforderlich.

2. Zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2016

2.1 Nr. 3 Marktplatzumbau (bewirtschaftete Fläche 1. BA)

Mit Abschluss der Maßnahme zum 06.06.2016 liegen dem EUV Stadtbetrieb die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme vor.

Höhe der kalkulierten Kosten	493.000,00 €
Planungsleistungen anteilig Büro wbp, Bochum	<u>13.209,72 €</u>
gesamte Ausbaukosten (Parkplatzfläche)	506.209,72 €

Insgesamt wurden im städtischen Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 13.209,72 € bereitgestellt. Für das Jahr 2016 stehen bislang Mittel in Höhe von 445.000 € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung für 2016 ergibt sich aus 300.000 € Ansatz gemäß Investitions-Dringlichkeitsliste 2016 und 145.000 € zusätzlichen Mittelbereitstellungen, die bereits mit Zustimmung des Rates erfolgt sind.

Die erforderlichen Mehrauszahlungen für 2016 stellen sich vorbehaltlich der Schlussrechnungsprüfung nunmehr wie folgt dar:

- Mittelbereitstellung BSt. 54.01/0519.785800	445.000 €
- Mittelbedarf aufgrund der Abrechnung	493.000 €
- zusätzlicher Mittelbedarf (Mehrauszahlung)	48.000 €

Die Deckung erfolgt aus den folgenden Positionen:

- Einzahlung aus IZ Energiefonds BSt. 54.01/0519.681825	28.500 €
- Förderung gemäß KInvFöG BSt. 54.01/0519.681225 (90 % von 19.500 €)	17.550 €
- Minderauszahlung bei BSt. 36.01/0640.785500 (10 % von 19.500 €)	1.950 €

Die Deckung in Höhe von 28.500 € erfolgt aus „Investitionszuwendungen aus Energiefonds - Marktplatz Castrop bewirtschaftete Fläche“ mit BSt. 54.01/0519.681825.

Die Deckung der verbleibenden 19.500 € kann letztlich aus der Maßnahme „Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Recklinghauser Straße 329“ erfolgen, die sich nach den Bestimmungen des KInvFöG als nicht förderfähig herausgestellt hat. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die KInvFöG-Fördermittel, die nunmehr in der benötigten Höhe bei BSt. 54.01/0519.681225 vereinnahmt werden können, als auch im Hinblick auf den zu erbringenden Eigenanteil der Stadt (Minderauszahlungen bei Bst. 36.01/0640.785500).

Zur Umsetzung der Maßnahme „Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Recklinghauser Straße 329“ ist die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 11.02.2016 (Vorlage 2016/039) beauftragt worden, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Diese Prüfung soll nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 erfolgen.

2.2 Nr. 8 (neu) Cottenburgstraße, Lärmsanierungsmaßnahme

Es ist der Einbau einer lärm mindernden Deckschicht auf der Cottenburgstraße zwischen B235 und Bochumer Straße mit Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von kalkuliert 180.000 € erforderlich.

Die Mehraufwendungen können wie folgt gedeckt werden:

- | | |
|--|-----------|
| - Mehrerträge bei BSt. 61.01.412110029 (Deckensanierung Cottenburgstr. zw. B 235 und Bochumer Str. - LZ KInvFöG) | 162.000 € |
| - Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst öffentl. Sonderrechnungen/EUV) | 18.000 € |

Die KInvFöG-Maßnahmen Nr. 7 „Gehwege im Stadtgebiet (Bordsteinabsenkungsprogramm)“ mit BSt. 61.01.524730003 und Nr. 8 (alt) „Marienstr. Straßenoberfläche Franzstr./Elisabethstr.“ mit BSt. 61.01.524730004 entfallen (siehe 1.2.1 dieser Vorlage). Hieraus werden KInvFöG-Mittel in Höhe von 162.000 € frei.

Die Maßnahme Nr. 8 (neu) „Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Str.“ mit BSt. 61.01.524710029 fällt als Lärmsanierungsmaßnahme unter die Bestimmungen der Förderung nach KInvFöG und kann zu 90 % bzw. 162.000 € (BSt. 61.01.412110029 Deckensanierung Cottenburgstraße zw. B 235 und Bochumer Str. - LZ KInvFöG) gefördert werden. Der Eigenanteil von 10 % bzw. 18.000 € kann aus Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.525700 (Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen/EUV) finanziert werden.

Die korrespondierenden Mehrauszahlungen der Finanzrechnung bei BSt. 61.01.724730 in Höhe von 180.000 € können gedeckt werden durch Mehreinzahlungen bei BSt. 61.01.612110029 (162.000 €) und Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.725700 (18.000 €).

2.3 Nr. 14 Willy-Brandt-Gesamtschule - Sanierung Fenster und Außentüren

Für die Sanierung der Fenster und Außentüren stehen im städtischen Haushalt 2016 konsumtive Mittel in Höhe von 260.000 € zur Verfügung. Es wurde festgestellt, dass weitere Mittel in Höhe von 35.000 € erforderlich sind.

Die aktuell in der Willy-Brandt-Gesamtschule vorhandenen Aluminiumfenster sind durch Kunststofffenster mit thermischer Trennung zu ersetzen, die Außentüren sind auszutauschen. Es sind in 2016 Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich insgesamt 295.000 € erforderlich.

Die Mehraufwendungen können wie folgt gedeckt werden:

- | | |
|---|----------|
| - Mehrerträge bei BSt. 11.14.412110009 (Landeszuwendung KInvFöG / Willy-Brandt-GS Sanierung Fenster + Außentüren) | 31.500 € |
| - Mehrerträge bei BSt. 11.14.414810009 (Energiefondsmittel für Willy-Brandt-GS Sanierung Fenster + Außentüren) | 3.500 € |

Die Deckung in Höhe von 35.000 € kann letztlich aus der entfallenden Maßnahme „Feuerwache Frebergstraße - Sozialtrakt: Erneuerung Fenster“ (Nr. 21) erfolgen (vgl. Ziffer 1.2.1 dieser Vorlage).

Die Deckung ist sowohl im Hinblick auf die KInvFöG-Fördermittel, die als Mehrerträge bei BSt. 11.14.412110009 vereinnahmt werden, als auch auf den zu erbringenden Eigenanteil der Stadt aus Energiefondsmitteln (Mehrerträge bei BSt. 11.14.414810009) durch „Verzicht“ auf die zunächst vorgesehene Maßnahme in der Feuerwache möglich. Nach nochmaliger Prüfung der Maßnahme „Feuerwache Frebergstraße - Sozialtrakt: Erneuerung Fenster“ ist ein Austausch der Fenster nicht erforderlich, da eine Reparatur ausreichend ist.

2.4 Nr. 18 (neu) Kindergarten Swabedoo, baurechtliche Notwendigkeit

Es sind notwendige Umbauten für eine U3-Betreuung im Kindergarten Swabedoo, Bergstraße 77, zur Herstellung eines weiteren baulichen Rettungsweges mittels einer Außentreppe und für den Einbau einer weiteren Alarmierungsanlage für den Brandfall erforderlich. Die Auszahlung erfolgt aus BSt. 36.01/0673.783160 (Auszahlungen für Betriebsvorrichtungen der TEK Swabedoo), die Einzahlung aus der Förderung gem. KInvFöG zu 90 % bei BSt. 36.01/0673.681225 (IZ Land aus KInvFöG NRW - TEK Swabedoo). Der Eigenanteil über 7.200 € (10 %) wird durch Minderauszahlungen bei BSt. 21.11/0612.785160 (Sanierung Parkplatz Cottenburgschule) gedeckt. Die Maßnahme Nr. 18 (alt) Sanierung Parkplatz Cottenburgschule entfällt aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit.

Die Veränderungen bei den Finanzierungsbedarfen ab 2017 werden im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanungen für das nächste Haushaltsjahr Berücksichtigung finden.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus der vom Rat ursprünglich beschlossenen Vorlage 2015/299 und der nunmehr fortgeschriebenen KInvFöG-Liste kann ebenfalls der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat eine halbjährliche Berichterstattung vorzulegen.

Weiterer Bericht in der Sitzung

Anlage 1

Veränderungsliste (Zu- und Abgänge/Ergänzungen: Stand 10.06. 2016)

Anlage 2

Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG (Stand 10.06.2016)

Beteiligte Bereiche:

20	EUV	60